



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Franz Bauer
Tel.: +43 (3452) 82911-224
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-240299/2021-10
BHLB-240300/2021

Leibnitz, am 12.01.2022

Ggst.: SH Engineering, 8452 Großklein 47;
Gst. Nr. 1152 KG: Großklein;
Nutzung eines landw. Wirtschaftsgebäude in ein
Betriebsgebäude;
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **SH Enigneering** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung für eine Betriebsanlage für **die Durchführung von Metalltechnik und Maschinenbau** auf dem Standort 8452 Großklein 47 (Gst. Nr. 1152 der KG Großklein), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 27.01.2022, ca. 12:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: **8452 Großklein 47**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“:
Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03452 / 82911 - 298) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie ins Amtsgebäude kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Bau- und Gewerberechtsverhandlung sind die aktuell gültigen COVID-19 Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)